

Beschlussvorlage

Übertragung des Neckarlauers (Flurstück 1313/2) in den städtischen Haushalt

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Übertragung der Betriebssparte „Hafen“ vom Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach zur Stadt Eberbach wird zugestimmt.
2. Das Flurstück 1313/2 mit einer Gesamtfläche von 13.411 m² wird vom Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach zur Stadt Eberbach übertragen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des Restrukturierungs- und Sanierungskonzepts des Eigenbetriebs Stadtwerke Eberbach wurde auch die Betriebssparte „Hafen“ untersucht. In diesem Zusammenhang stellte das beauftragte Steuerberatungsbüro „Eversheim Stuible Treuberater GmbH“ fest, dass die zukünftige Ausrichtung des Hafenbetriebs nicht mehr vollumfänglich dem zukünftigen Tätigkeitsfeld der Stadtwerke entspricht. Eine Übertragung in den städtischen Haushalt wurde angeregt.

Im Rahmen der Ausgliederung der Strom- und Gasversorgung in die e.con GmbH wurde von den Stadtwerken Eberbach eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Mosbach beantragt. Ziel war der Erhalt des steuerlichen Querverbands. In den Abstimmungsgesprächen forderte das Finanzamt einen Nachweis über die zukünftige Gewinnerzielungsabsicht des verbleibenden Eigenbetriebs. Bekanntermaßen verursachen die Sparten „Verkehr“ und „Bäder“ erhebliche Verluste. Da in den kommenden Jahren an der Spundwand des Neckarlauers größere Investitionen anstehen, werden sich die Verluste in dieser Sparte ebenfalls deutlich erhöhen. Daher hatte das Finanzamt Bedenken geäußert, dass es sich beim Eigenbetrieb Stadtwerke in der Zukunft um eine dauerdefizitäre Tätigkeit handeln könnte. Um diesen Bedenken entgegenzuwirken wurde die Übertragung des Hafenbetriebs in den Haushalt der Stadt Eberbach vereinbart.

Die Übertragung des Hafenbetriebs erfolgt zum 1. Januar 2020. Ab diesem Datum werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im Haushalt der Stadt verbucht. Hierfür wurde die Kostenstelle 57305016 eingerichtet. Im investiven Bereich werden hier ebenfalls die

anstehenden Investitionen für die Sanierung der Spundwand verbucht. Zur Vorgehensweise bei der Sanierung der Spundwand erfolgt ein separater Grundsatzbeschluss in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen.

Wesentlicher Bestandteil des Hafensbetriebs ist das Flurstück 1313/2 mit einer Gesamtfläche von 13.411 m². Das Flurstück wird im Anlagevermögen des Eigenbetriebs aktuell mit einem Buchwert von 13.977,19 € geführt. Es wird dort zum 31. Dezember 2019 aus der allgemeinen Rücklage entnommen und ab dem 1. Januar 2020 im Anlagevermögen der Stadt geführt. Das Finanzamt vertritt die Ansicht, dass für diese Veränderung des Eigenkapitals bei Eigenbetrieb und Stadt ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Aus diesem Grund wird die Übertragung des Flurstücks 1313/2 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: